Vorsitz
des Ausschusses für Bau, Umwelt,
Stadtentwicklung und Energie

STADT RÖDERMARK
Gemeinsam eins

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bau, Umwelt,
Stadtentwicklung und Energie

Schriftführung: Herr Thomas Kron
Telefon: 06074 911210
E-Mail: thomas.kron@roedermark.de

29. Juni 2022

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (BUSE)
am **Dienstag, 05.07.2022,** um **19:30** Uhr.
Sitzungsort: **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden**

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Präsentation "Ausbau Dreieichbahn", RMV (Bezugnahme auf den Antrag CAL/0022/22 "Dichterer Angebotstakt auf der Dreieichbahn-Begegnungsgleis am Bahnhof Eppertshausen prüfen")
TOP 3	Präsentation "Machbarkeitsstudie Radschnellweg Rödermark", Planungsbüro VAR+
TOP 4 (Stavo TOP 6)	Stellungnahme der Stadt Rödermark zum Nahverkehrsplan 2022 ff für den Kreis Offenbach Vorlage: VO/0195/22
TOP 5 (Stavo TOP 7)	Benennung der Straße im Baugebiet "Südlich des Alten Seewegs" Vorlage: VO/0172/22
TOP 6 (Stavo TOP 8)	Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"/ Gesamtmaßnahme "Urberach-Nord": Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für die Freiflächen "Aufwertung und Umgestaltung Park am Entenweiher" und "Aufwertung und Ergänzung Freiflächen entlang der Rennwiesen" Vorlage: VO/0179/22

TOP 7 (Stavo TOP 9)	A48 Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs"; Behandlung/ Abwägung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen Vorlage: VO/0181/22
TOP 8 (Stavo TOP 10)	A48 Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs"; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch Vorlage: VO/0182/22
TOP 9	Berichtsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Gesamtkonzept Kein Parken auf Geh- und Radwegen Vorlage: CAL/0131_1/22
TOP 10	Berichtsantrag der Fraktion FWR: Radverkehr Rödermark Vorlage: FWR/0189/22
TOP 11 (Stavo TOP 12)	Antrag der SPD-Fraktion: Gesamtkonzept Kein Parken auf Geh- und Radwegen Vorlage: SPD/0131/22
TOP 12 (Stavo TOP 13)	Antrag der Fraktion FWR: E-Bike Fahrradstreifen Ordnungsamt Vorlage: FWR/0188/22
TOP 13 (Stavo TOP 14)	Antrag der Fraktion FWR: Gewerbegebiet Messenhäuser Straße oder Alternative (Neufassung) Vorlage: FWR/0136_1/22
TOP 14	Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
TOP 15	Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Schickel
Vorsitz

F. d. R.

gez. Thomas Kron
Schriftführung

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der **Verkehr**	Vorlage-Nr: VO/0195/22 AZ: Datum: 27.06.2022 Verfasser Artur Singer

Stellungnahme der Stadt Rödermark zum Nahverkehrsplan 2022 ff für den Kreis Offenbach

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*
27.06.2022	Magistrat
05.07.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
06.07.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.07.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Als Aufgabenträgerorganisation ist die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) nach dem Hessischen ÖPNV-Gesetz dazu verpflichtet, alle fünf Jahre die Rahmenbedingungen und Ziele des öffentlichen Nahverkehrs schriftlich festzulegen.

Nach einer bundesweiten Ausschreibung seitens der kvgOF wurden die Beratungsfirmen plan:mobil Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung aus Kassel und KCW GmbH aus Berlin zur Unterstützung der kvgOF bei der Ausarbeitung und Planung des Nahverkehrsplan beauftragt.

Der im Aufsichtsrat der kvgOF vorgestellte Entwurf für den NVP wurde in seiner Sitzung vom 26.04.2022 beschlossen und in das offizielle Anhörverfahren gegeben.

Die Stadt Rödermark ist nun aufgefordert, bis zum 23. Juli 2022 eine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Nahverkehrsplans für den Kreis Offenbach 2022 ff abzugeben.
Sofern diese Abstimmung zu Änderungen im Beschlussvorschlag führt wurde zur Nachbearbeitung von der Kreisverkehrsgesellschaft eine Verlängerung der Abgabefrist bis zum 01. August 2022 eingeräumt.

1. Informationen zum Vorentwurf des NVP
Die Schwerpunkte des NVP 2022 ff liegen diesmal auf Themen wie emissionsfreien Antrieben bei Bussen, der entsprechenden Infrastruktur sowie flächendeckenden Ridepooling-Systemen (On-Demand-Verkehre).
Die Mobilitätswende soll durch alternative Antriebe vorangetrieben werden und die Bürgerinnen und Bürger sollen durch attraktive, gut getaktete und schnelle Busverkehre davon überzeugt werden, den ÖPNV zu nutzen.

Stellungnahme der Stadt Rödermark

Zu Kapitel 2.1.3.3, Seite 26-Verlängerung S-Bahnlinie S2 bis nach Dieburg
Zu Kapital 6.1, Seite 141/142 Weiterentwicklung des Angebotes auf der Dreieichbahn
Die vorgestellten Planungen zu einer Verlängerung der S-Bahn-Linie S2 nach Dieburg und Darmstadt sowie die Elektrifizierung der Dreieichbahn werden befürwortet.
Die vorgestellten Planungen zur Aufnahme der Verlängerung der S-Bahn-Linie S2 von Dietzenbach über Rödermark-Urberach und Ober-Roden nach Dieburg wird von der Stadt Rödermark ausdrücklich begrüßt.
Bis zu einer Verwirklichung der Verlängerung der S2 sollen mittelfristig Verbesserungen des Fahrtangebots auf der Dreieichbahn zwischen Rödermark-Ober-Roden und Dieburg durch Bahnhofsumbauten in Eppertshausen geschaffen werden, um eine halbstündliche Verbindung von Dieburg nach Ober-Roden beziehungsweise nach Frankfurt zu erzielen.

Weiterhin wird die Umsetzung der empfohlenen Elektrifizierung der Dreieichbahn mit Bedienung im 30-Minuten-Takt durchgehend nach Frankfurt Hbf. ausdrücklich begrüßt.

Zu Kapitel 2.1.3.8 , Seite 31-Einführung BHLS (Bus of high level of service) im Kreis Offenbach
Linie X99 (Seligenstadt-Rodgau-Dietzenbach-Offenthal-Langen bis Flughafen (Terminal 3)
Die Darlegungen zur Einführung eines neuen Verkehrssystems BHLS (Bus with high level of service) im Kreis Offenbach mit dem Einsatz von lokal emissionsfreier Antriebstechnik , in Form einer Expressbuslinie X99 werden ausdrücklich begrüßt.

Die geplante Linie ist gemäß dem Entwurf ohne Anbindung an Rödermark geplant.
Die Stadt Rödermark fordert eine Anbindung der Linie X99 nach Rödermark. Der dadurch entstehenden Anbindung an den Flughafen wird große Bedeutung beigemessen. Eine Verbindung in Richtung des wichtigen Ziels Frankfurt-Flughafen als Arbeitsplatzstandort und internationalem Verkehrsknotenpunkt für Flug- und Zugverkehr stellt eine Top-Verbindung dar.
Bereits vor dem offiziellen Start des Anhörverfahrens wurde bei der kvgOF mit Schreiben vom 11. Mai 2022 eine Anbindung der Linie X99 nach Rödermark gefordert.
Hierin wurden mögliche Angebotsausweitungen, wie folgt, aufgeführt:
a. Langen-Offenthal-Urberach (Bulau)-Ober-Roden-Nieder-Roden-Dudenhofen-Seligenstadt
b. ab Dietzenbach-Waldacker-Ober-Roden-Nieder-Roden-Dudenhofen-Seligenstadt

Zu Kapitel 4.5, Seite 118-121 -Querschnittsthema Barrierefreiheit-Standards zur Barrierefreiheit bei Haltestellen

Wir begrüßen die Erstellung eines Haltestellenausbaukonzeptes mit Kategorisierung der künftigen Haltestellen in Priorisierungslisten.

Eine fristgerechte Umsetzung seitens der Stadt Rödermark ist aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten sowie der langfristigen Zeiträume für Planung und Bauausführung, derzeit fraglich.
Die in der Priorisierungsliste für Rödermark aufgeführten Haltestellen ohne Barrierefreiheit sind mit 75% in die Kategorie 10 (Sondernutzung, z.B. Schülerfahrten) eingruppiert. Die Bedienung dieser Haltestellen erfolgt durch Schülerfahrten und verfügen daher über eine relativ geringe Nachfrage. Hier sollte ggfs. eine Ausnahme von der Zielsetzung des barrierefreien Umbaus geprüft werden.

Anlagenband-Kapitel 4.3 Übersichtsliste Haltestelle
Hier sind die Bushaltestellen in Rödermark in Bezug auf die Barrierefreiheit dargestellt.
Für den Stadtteil Urberach ist die Haltestelle "Rathaus" in Fahrtrichtung Wagnerstraße als nicht barrierefrei aufgeführt.
Die Haltestelle ist aber bereits bedingt barrierefrei mit einer Bordhöhe von 18cm ausgebaut.
Die Darstellung sollte aktualisiert werden.

Zu Kapitel 6.1.2.1 , Seite 149 Projekte im Handlungsfeld Netz und Angebot
Einführung Hopper
Die Einführung des Hopper in den Kommunen des Kreises Offenbach zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV wird begrüßt.

Zu Kapitel 6.1.2.1, Seite 143 und 153 Projekte im Handlungsfeld Netz und Angebot
Zu Kapitel 6.10, Seite 218 Umsetzungsplan für Projekte und Prüfaufträge-Einrichtung Expressbuslinie X95 nach Frankfurt Südbahnhof
Wir begrüßen den beschriebenen Ausbau der Expressbuslinie X95 ab Dietzenbach Mitte als Weiterführung der OF-95 nach Frankfurt Südbahnhof, der die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze in Frankfurt/M deutlich verbessert.
Erwähnen möchten wir, dass die Einführung einer neuen Expressbuslinie X95 unter Abstimmung und Zustimmung auf lokaler Ebene und mit engem Austausch aller Beteiligten erfolgen sollte.

Zu Kapitel 6.10, Seite 222 Umsetzungsplan für Projekte und Prüfaufträge
Teilraum Mitte: Übersicht Umsetzungskonzept
Die Darstellung des Service "Bahnhof Direkt" mit Wegfall im Juli 2022 sollte aktualisiert werden in Wegfall 2023.
Weiterhin sollte der eingetragene Hopper Start Juli 2022 für Rödermark aktualisiert werden in September 2022.

Zu Kapitel 6.11, Seite 224 Konzept zur Linienbündelung
Bei dem aufgeführten Linienbündel Stadtbus Rödermark (Linien OF-45 und OF-46) ist die Anmerkung "Linienbündel entfällt-Ersatz durch Hopper" aufgeführt.
Unseres Erachtens ist es nicht vorgesehen, Leistungen im Bereich des Schülerverkehrs auf den Hopper zu verlagern. Daher bitten wir darum, den Verweis auf den Ersatz durch den Hopper zu entfernen.

Beschlussvorschlag:
Der Entwurf zum Nahverkehrsplan 2022 ff für den Kreis Offenbach wird zur Kenntnis genommen.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Stellungnahme gegenüber der Kreisverkehrsgesellschaft abzugeben, die die oben erläuterten Punkte enthält.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Anlage

Nahverkehrsplan für den Kreis Offenbach 2022 ff.

Einsichtnahme via Allris erbeten.

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der **Stadtplanung**	Vorlage-Nr: VO/0172/22 AZ: I/6/1/650-10 Datum: 15.06.2022 Verfasser IW

Benennung der Straße im Baugebiet "Südlich des Alten Seewegs"

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*
20.06.2022	Magistrat
05.07.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
06.07.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.07.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

<u>Sachverhalt/Begründung:</u>

Im Baugebiet „Südlich des Alten Seewegs“ befindet sich eine Verkehrsanlage, für die eine Straßenbezeichnung zu vergeben ist.

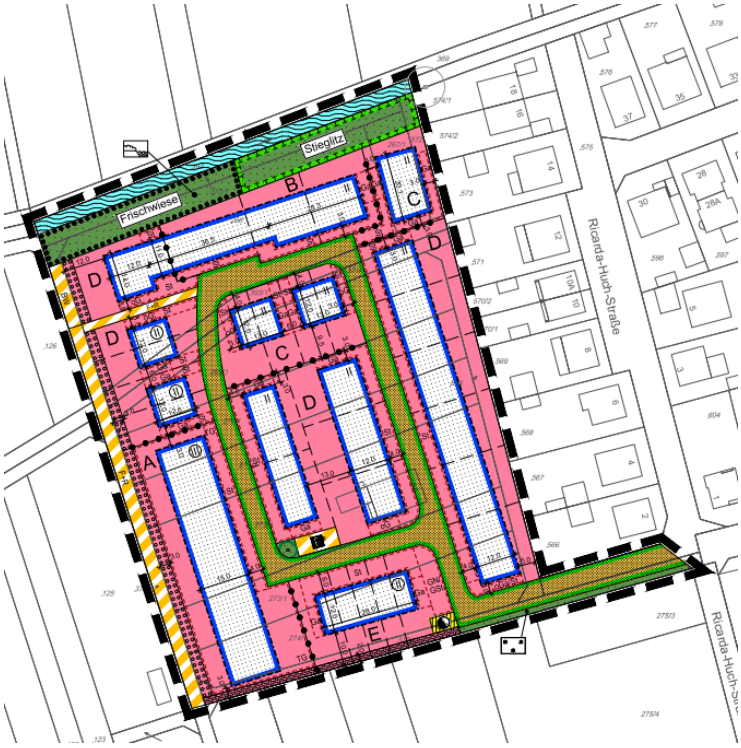

Es bieten sich entweder die Möglichkeit der historisch gewachsenen Gewannbezeichnung oder die Zugehörigkeit an die bereits vorhandene Bebauung mit Straßenbezeichnungen von deutschen Dichtern und Schriftstellern an.
Auch die Benennung nach einer Persönlichkeit/Politiker aus Rödermark ist denkbar.

- **Alte Seewiese**

Die Gewannbezeichnung für das betreffende Gebiet ist „In der alten Seewiese“. Gewannbezeichnungen bieten sich für die Benennung von Straßen an und unterstreichen den alten Charakter und die Lage der Örtlichkeit.

- **Gertrud-Kolmar-Ring**

Die jüdische Dichterin Gertrud Chodziesner lebte von 1894 – 1943. 1917 erschien ihr erster Gedichtband „Gedichte“ unter dem Pseudonym Gertrud Kolmar. Das Pseudonym erklärte sich aus der Umbenennung der Stadt Chodziesen in Kolmar. Es folgten Die Gedichtbände „Preußische Wappen“ und „Die Frau und die Tiere“.
Ab Juli 1941 musste Getrud Kolmar Zwangsarbeit leisten. und wurde im März 1943 in das Konzentrationslager in Auschwitz deportiert und dort vermutlich sofort nach der Ankunft in der Gaskammer ermordet.

- **Theodor-Fontane-Ring**

Der Schriftsteller Theodor Fontane lebte von 1819 – 1898. Seine erste Novelle „Geschwisterliebe“ erschien 1839. Zu seinen wohl bekanntesten Balladen gehören „John Maynard“ (1856) und „Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland“ (1959).

- **Karl-Martin-Rebel-Ring**

Karl-Martin Rebel wurde 1933 in Ober-Roden geboren und verstarb 2006.
Karl Martin Rebel (CDU) war ab 1969 Bürgermeister von Ober-Roden und ab 1977 nach der Gebietsreform der erste Bürgermeister von Rödermark. Von 1982 bis 1989 war er Landrat des Kreises Offenbach.
Karl Martin Rebel wohnte zuletzt in der Thomas-Mann-Straße, also in unmittelbarer Nähe zum künftigen Neubaugebiet.

Beschlussvorschlag:

Die geplante Straße im Neubaugebiet „Südlich des Alten Seewegs“ erhält die Bezeichnung: **Karl-Martin-Rebel-Ring**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der **Fachbereich 6**	Vorlage-Nr: VO/0179/22 AZ: I/6/4/300-360-100 Datum: 22.06.2022 Verfasser Sche

Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"/ Gesamtmaßnahme "Urberach-Nord": Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für die Freiflächen "Aufwertung und Umgestaltung Park am Entenweiher" und "Aufwertung und Ergänzung Freiflächen entlang der Rennwiesen"

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*
27.06.2022	Magistrat
05.07.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
06.07.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.07.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark wurde mit Zuwendungsbescheid vom 01.12.2017 mit der Gesamtmaßnahme „Urberach-Nord“ in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ (heute: „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) aufgenommen. Das 2019 beschlossene „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) listet zahlreiche Vorhaben, die die Stadt Rödermark im Förderzeitraum bis ca. 2030 angehen möchte.

Unter diesen sind wichtige und große Projekte im „Stadtgrüngebiet Urberach-Nord“:

- Aufwertung und Umgestaltung Park am Entenweiher
- Aufwertung und Ergänzung Freiflächen entlang der Rennwiesen
- Qualifizierung und Aufwertung Spielpark am Badehaus

Für diese drei Freiraummaßnahmen wurde 2021/2022 unter umfangreicher Beteiligung der Bewohner jeweils ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept erarbeitet (vgl. Anlage 1 und 2). Die Beschlussvorlage zur Maßnahme „Qualifizierung und Aufwertung Spielpark am Badehaus“ wird im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für ein neues Jugendzentrum am Spielpark am Badehaus (voraussichtlich im Herbst 2022) vorgelegt.

Die als Anlagen beigefügten Konzepte („Ideenskizzen“) zeigen als derzeitiges Ergebnis die von Bürgern und Verwaltung favorisierte Aufteilung des Raums und deren Nutzung. Erarbeitet wurden diese vom beauftragten Büro „PlanungsTeam FFS“.

Die Nutzungs- und Gestaltungskonzepte dienten dazu, die konkreten städtischen Ziele für die jeweilige Freifläche herauszuarbeiten und die grundlegende Nutzung (inkl.

Ausstattung) und Gestaltungsansätze in Skizzenform zu entwickeln. In den Konzepten wurden die Ideen für die drei Freiflächen kanalisiert und in je eine Vorzugsvariante zusammengeführt. Zahlreiche Details und finalen Festlegungen werden erst im weiteren Planungsprozess erarbeitet.

Beteiligung

Die Bauverwaltung hat zusammen mit dem Büro FFS die Konzepte in mehreren Sitzungen der „Lokalen Partnerschaft“ vorgestellt und diskutiert. Ein zentraler Baustein im Erarbeitungsprozess war die digitale Beteiligungsveranstaltung am 25. Juni 2021 sowie die nachfolgende Online-Beteiligung zu den Arbeitsständen der Konzepte. Alle Gebietsbewohner, die interessierte Öffentlichkeit und die zukünftigen Nutzergruppen hatten hierdurch die Möglichkeit, ihre Ideen und Wünsche in den Prozess einzuspielen. Beteiligt haben sich je Standort über 300 Bürgerinnen und Bürger. Die Ideenskizzen wurden zudem mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage dieser Konzepte sollen für die Umgestaltung des „Parks am Entenweiher“ sowie die „Aufwertung der Freiflächen entlang der Rennwiesen“ die weiteren Bearbeitungsschritte für die Ausschreibung und detailliertere Ausarbeitung der Planung (Objekt- und Fachplanung) angegangen werden.

Im Rahmen der Objektplanung werden die vorliegenden Konzepte fortgeschrieben und ausgearbeitet (Vorentwurf, Entwurf samt Kostenberechnung, Genehmigungsplanung). Dabei werden auch Themen wie technische Machbarkeiten, Ausstattungselemente sowie Themen, die regelmäßig eingebracht werden, bislang aber aufgrund der Maßstabsebene noch nicht thematisiert wurden, genauer betrachtet werden. Die finalen Entwürfe, die in die Ausführungsplanung überführt werden sollen, werden den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt, sodass über die bauliche Umsetzung – dann hinterlegt mit konkreten Kosten – entschieden werden kann.

Im nächsten Schritt gilt es, die Vergabe der freiraumplanerischen Leistung vorzubereiten und durchzuführen, damit die bauliche Umsetzung spätestens 2024 starten kann.

Die abgeschlossene Konzepterarbeitung, die nun zu beauftragende Objektplanung sowie die anschließende bauliche Realisierung werden mit rund 63 % durch die Städtebauförderung finanziell gefördert.

Aufwertung und Umgestaltung Park am Entenweiher

Das Konzept sieht vor, den Park am Entenweiher als Ort der Begegnung und grüne Aufenthaltsinsel für alle Generationen umzugestalten. Dafür werden unterschiedliche Angebote geschaffen bzw. erneuert. Spiel- und Bewegungsangebote, Verweilpunkte, Picknick-Wiese, Schachfeld und Ruheräume verteilen sich über den Park und gliedern ihn in verschiedene Nutzungszonen. Mit der Erneuerung der Angebote geht die ökologische Qualifizierung (v.a. Entenweiher, Biodiversität) und die Sanierung des

Wegenetzes einher. Ebenso soll der Park weiterhin die Möglichkeit bieten, dass Festlichkeiten stattfinden können.

Aufwertung und Ergänzung Freiflächen entlang der Rennwiesen

Zentraler Entwurfsgedanke ist die Aufwertung der bereits heute vorhandenen Freiraumelemente. Die Bereiche entlang der Rennwiesen und um die Retentions- und Ausgleichsflächen sollen nutz- und erlebbar gemacht werden und in ökologischer Hinsicht einen Mehrwert erhalten („Naturspielraum"). Bolzplatz und Dirt-Bike-Park bleiben in ihrer Funktion erhalten und sollen erneuert und attraktiviert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den vorliegenden Nutzungs- und Gestaltungskonzepten „Aufwertung und Umgestaltung Park am Entenweiher" und die „Aufwertung und Ergänzung Freiflächen entlang der Rennwiesen" zu, die als Grundlage für die anstehende Objektplanung Freianlagen dienen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Objektplanung Freianlagen für die „Aufwertung und Umgestaltung Park am Entenweiher" und die „Aufwertung und Ergänzung Freiflächen entlang der Rennwiesen" vorzubereiten und durchzuführen.

Der Beschlussvorschlag zum Nutzungs- und Gestaltungskonzept „Qualifizierung und Aufwertung Spielpark am Badehaus" erfolgt im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für ein neues Jugendzentrum (voraussichtlich Herbst 2022).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
Die Planungskosten stehen im Haushaltsplan 2022 bereit bei Investition 6-ZS-00K „Maßnahmen Zukunft Stadtgrün".
/He, 22.06.22

Anlagen

Anlage 1 - Aufwertung und Umgestaltung Park am Entenweiher
Anlage 2 - Aufwertung und Ergänzung Freiflächen entlang der Rennwiesen

Rödermark - Park am Entenweiher
Ideenskizze

Planungsbüro FFS
Birkenweg 1
35644 Hohenahr Altenkirchen
06444 - 93140
info@ffs-hohenahr.de

Park am Entenweiher
Rödermark
1:250
Juni 2022

Rödermark - Freiflächen an den Rennwiesen

Ideenskizze

Planungsbüro FFS
Birkenweg 1
35644 Hohenahr Altenkirchen
06444 - 93140
info@ffs-hohenahr.de

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der **Stadtplanung**	Vorlage-Nr: VO/0181/22 AZ: I/6/1/611-701 Datum: 22.06.2022 Verfasser Pap

A48 Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs";
Behandlung/ Abwägung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*
27.06.2022	Magistrat
05.07.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
06.07.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.07.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

<u>Sachverhalt/Begründung:</u>

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans A48 „Südlich des Alten Seewegs“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines 1,75 ha großen Wohngebiets – mit insgesamt ca. 62 Wohneinheiten – geschaffen werden.

Im Zeitraum vom 12.04. bis 14.05.2021 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten, zur Planung Stellung zu nehmen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme musste der Bebauungsplanentwurf geändert und ergänzt werden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB musste dieser daher erneut öffentlich ausgelegt werden; die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden erneut eingeholt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sind in Anlage_01, die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, einschließlich Erläuterungen sowie Beschlussvorschlägen sind in Anlage_02 dargelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der in der Anlage_01 „Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark über die während der 2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Südlich des Alten Seewegs“ eingegangenen Stellungnahmen“ (Stand 20.06.2022) gemäß den dort dargestellten Beschlussvorschlägen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen gemäß der in der Anlage_02 „Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark über die während der 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Südlich des Alten Seewegs“ eingegangenen Stellungnahmen“ (Stand 22.06.2022) gemäß den dort dargestellten Beschlussvorschlägen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage_01 „Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark über die während der 2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Südlich des Alten Seewegs“ eingegangenen Stellungnahmen“ (Stand 20.06.2022)

Anlage_02 „Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark über die während der 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Südlich des Alten Seewegs“ eingegangenen Stellungnahmen“ (Stand 22.06.2022)

Ein Druckexemplar pro Fraktion.
Einsichtnahme via Allris erbeten.

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der **Stadtplanung**	Vorlage-Nr: VO/0182/22 AZ: I/6/1/611-701 Datum: 22.06.2022 Verfasser Pap
A48 Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs"; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch	

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*
27.06.2022	Magistrat
05.07.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
06.07.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.07.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans A48 „Südlich des Alten Seewegs“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines 1,75 ha großen Wohngebiets – mit insgesamt ca. 62 Wohneinheiten – geschaffen werden.

Im Zeitraum vom 12.04. bis 14.05.2021 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten, zur Planung Stellung zu nehmen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme musste der Bebauungsplanentwurf geändert und ergänzt werden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB musste dieser daher erneut öffentlich ausgelegt werden. Diese wurde im Zeitraum vom 29.04. bis einschließlich 30.05.2022 durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden erneut eingeholt.

Nachdem über die Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entschieden worden ist, und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), den Bebauungsplan A48 „Südlich des Alten Seewegs“ als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom 20.06.2022 sowie die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 2, Flurstücke 267/1, 268, 269/1, 270/1, 271/1, 272/1, 273/1, 274/1, 370/1, 371/1, 372/1, 373 (tlw.), 392 (tlw.), 393/1, 572, 575 (tlw.) sowie 674.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.

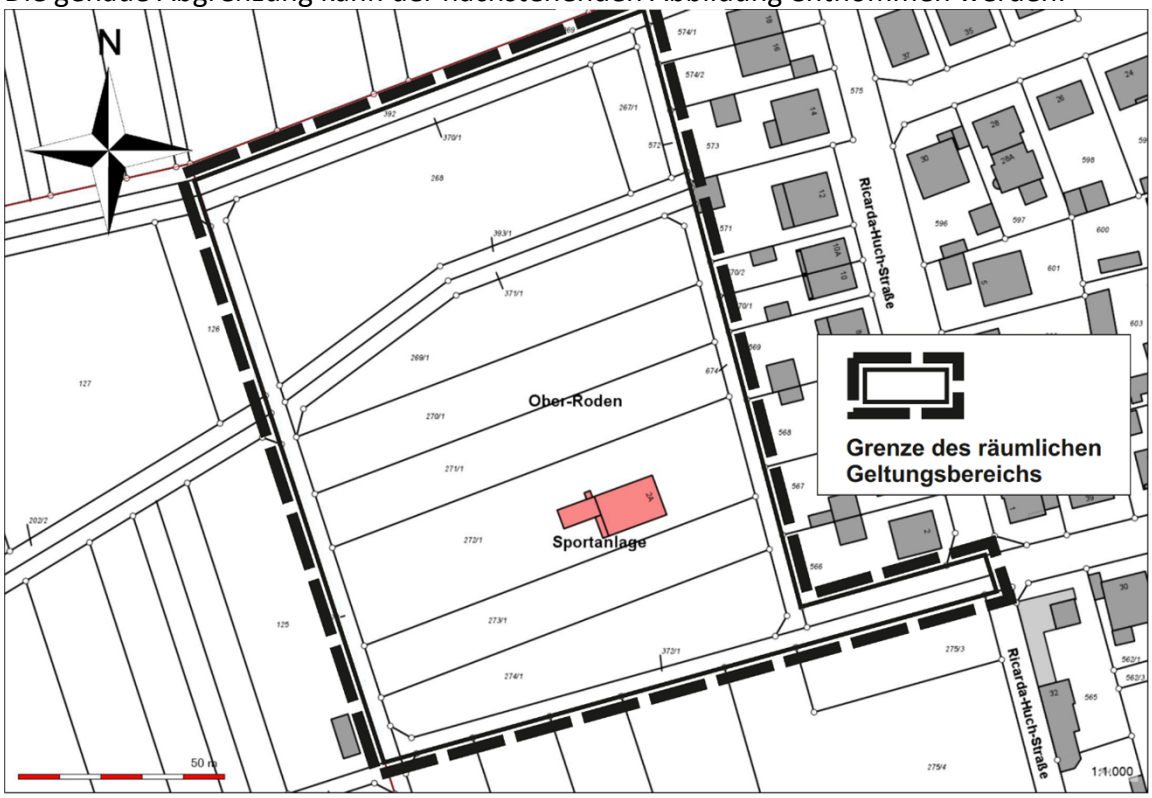

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage_01_Planzeichnung_220620
Anlage_02_Textliche_Festsetzungen_220620
Anlage_03_Begründung_220620
Anlage_04_Schalltechnische_Untersuchung_190327
Anlage_05_Artenschutzrechtlicher_Fachbeitrag_191022

Ein Druckexemplar pro Fraktion.
Einsichtnahme via Allris erbeten.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

CDU Fraktion Rödermark	Vorlage-Nr: CAL/0131_1/22 Datum: 19.05.2022 Verfasser: Reimund Butz

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Gesamtkonzept Kein Parken auf Geh- und Radwegen (Änderungsantrag)

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*
24.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
05.07.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

Sachverhalt/Begründung:

mündlich

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beauftragt, einen Bericht zu erstellen:

1) Wie wird die derzeitige Situation des ruhenden Verkehrs in Rödermark eingeschätzt?

2) Was sind die drängenden Probleme?

3) Welche zusätzlichen Maßnahmen und finanzielle Mittel werden für erforderlich gehalten, um zu einer verbesserten Situation für alle Beteiligten zu kommen?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FW FREIE WÄHLER	Vorlage-Nr: VO/0189/22 Datum: 27.06.2022 Verfasser: Peter Schröder
Antrag der Fraktion Freie Wähler Rödermark: Radverkehr Rödermark (Berichtsantrag)	
Beratungsfolge *Datum* *Gremium* 05.07.2022 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	

Sachverhalt/Begründung:

Der SPD – Antrag: „Gesamtkonzept Kein Parken auf Geh- und Radwegen“ befindet sich seit der vergangenen Sitzungsrunde im Geschäftsgang und soll nach einer Präsentation im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadt, Entwicklung und Energie beraten werden.

Vor diesem Hintergrund fragen die FREIEN WÄHLER:

1. Gibt es eine Aufstellung des Ordnungsamt, aus der die Tätigkeiten (Kontrollen des OA) die innerhalb eines Zeitraumes wahrgenommen wurden, erfolgt sind. (Arbeitsnachweis)
2. Welche Kontrollen wurden mit welcher Ahndung durchgeführt. (Aufstellung über Kontrollmaßnahmen mit Feststellung wo weitere Kontrollen stattfinden müssen)
3. Welche Kontrollen fanden wo statt, gibt es Schwerpunkte. (bitte Örtlichkeit mitteilen).
4. Zu welchen Zeiten/Schichten (Tag, Nacht, Wochenende) wird wieviel Personal eingesetzt?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Vorlage-Nr: SPD/0131/22 Datum: 02.05.2022 Verfasser: Anke Rüger
Antrag der SPD-Fraktion: Gesamtkonzept Kein Parken auf Geh- und Radwegen	

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*
11.05.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
12.05.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
05.07.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
06.07.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.07.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Kraftfahrzeuge dürfen lt. StVo in der Regel nur am rechten Fahrbahnrand halten oder parken. Gehwege und Radwege sind Fußgänger:innen und Radfahrer:innen vorbehalten. Die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung im Bereich ruhender Verkehr ist Aufgabe des Ordnungsamtes.

Die Antworten des Magistrats auf die Anfragen der SPD – Fraktion vom Oktober 2020 und November 2021 lassen leider nur den Schluss zu, dass der Magistrat nicht in der Lage oder nicht willens ist, die dringend gebotene Einhaltung des Parkverbotes auf Gehwegen oder Radwegen durchzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zur Konzept zur regelmäßigen und systematischen Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu erstellen.
Das Konzept soll enthalten:

(1) Quartiersweise Erfassung der Parksituation zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen, ebenso die Erfassung der Gehwegbreiten und/ oder Gehweg- und Radwegbreiten.
(2) Priorisierung der Kontrollmaßnahmen auf zunächst besonders betroffene Straßen.

(3) Hinweise an Falschparker, dass zukünftig das Falschparken geahndet werden wird.
(4) Erarbeitung eines Planes zur regelmäßigen Kontrolle der Falschparker auf Geh- und Radwegen.
(5) Das Konzept ist dem zuständigen Ausschuss/ der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Ende des dritten Quartals vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FW FREIE WÄHLER	Vorlage-Nr: VO/0188/22 Datum: 27.06.2022 Verfasser: Schröder und Beicken
Antrag der Fraktion Freie Wähler Rödermark: E-Bike Fahrradstreifen Ordnungsamt	
Beratungsfolge *Datum* *Gremium* 05.07.2022 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie 06.07.2022 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 19.07.2022 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

<u>Sachverhalt/Begründung:</u>

In ihrem Antrag vom 02.05.2022 „Gesamtkonzept Kein Parken auf Geh-. und Radwegen" hat die SPD Fraktion den Magistrat aufgefordert, ein umfassendes Parkkonzept zur erstellen. Dazu haben die FWR einen Änderungsantrag gestellt, der auch das Konzept einer Fahrradstreife beinhaltet. Aufgrund der unklaren Abstimmungslage – auch nachdem die Koalition einen eigenen Änderungsantrag eingebracht hat - haben sich die FWR dazu entschlossen, ihr Konzept für eine Fahrradstreife in einem eigenen Antrag einzubringen. Gleichwohl unterstützen die FWR grundsätzlich die Forderung der SPD-Fraktion nach einem neuen Parkkonzept.

Nach der Aussprache zum SPD Antrag (s.o.) in den entsprechenden Ausschüssen wurde vor allem die zu geringe Kontrolldichte der Ordnungspolizei als Hauptgrund diagnostiziert, das vermehrte Parken auf Geh- und Fahrradwegen konsequent zu ahnden. Anstatt das Personal der Ordnungspolizei zu erhöhen und so den Haushalt zusätzlich zu belasten, sehen die FWR eine Lösung im effizienteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Als Instrument dazu dient nach Ansicht der FWR die Etablierung einer (E-Bike) Fahrradstreife. Zum einen würde es der auf Streife befindlichen Ordnungspolizei erlauben, ein deutliche größeres Gebiet innerhalb ihres dienstlich vorgeschriebenen Zeitrahmens zu kontrollieren. Zum anderen würde die Sensibilisierung innerhalb der Bürgerschaft für das Thema durch die deutlich höhere Präsenz zunehmen und könnte so zusätzlich zu einer Lösung des Problems beitragen. Der Ordnungspolizei böte diese Maßnahme darüber hinaus auch die Möglichkeit, die

Situationen aus der Sicht eines Radfahrers zu betrachten und somit die Perspektive zu erweitern.

Um den Prozess kritisch begleiten zu können, soll zunächst ein dreimonatiger Probebetrieb etabliert werden, nach dessen Abschluss eine zielorientierte Evaluierung stattfinden soll. Die Ergebnisse sollen in den dazu vorgesehenen Ausschüssen diskutiert werden, die Stadtverordnetenversammlung soll dann in der darauffolgenden Sitzung über den dauerhaften Einsatz der Fahrradstreife entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat

● Schnellstmöglich für einen Zeitraum von 3 Monaten eine Probebetrieb für eine E-Bike Fahrradstreife der Ordnungspolizei einzurichten.
● Sicherzustellen, dass die Streife im Probebetrieb regelmäßig und konsequent zum Einsatz kommt.
● In Absprache mit dem Ordnungsamt und dessen Dezernenten nach Ablauf des Probebetriebs eine Evaluation durchzuführen und die Ergebnisse im dafür zuständigen Ausschuss (B.U.S.E) ergebnisoffen vorzustellen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FW FREIE WÄHLER	Vorlage-Nr: VO/0189/22 Datum: 27.06.2022 Verfasser: Schröder und Beicken

Antrag der Fraktion Freie Wähler Rödermark: Gewerbegebiet Messenhäuser Straße oder Alternative (Neufassung)

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*
05.07.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
06.07.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.07.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

<u>Sachverhalt/Begründung:</u>

Der Bedarf an Gewerbeflächen in Rödermark wird von den Gewerbebetrieben in der letzten Umfrage des IHK Offenbach deutlich dargestellt.
In der IHK Standortumfrage wurde die folgende Frage von den Teilnehmern aus Rödermark beantwortet:
„Planen Sie in den nächsten Jahren eine Erweiterung / Veränderung Ihres Unternehmens, für die Sie zusätzliche Flächen am Standort benötigen?“
52% haben einen möglichen Bedarf an weiteren Flächen gemeldet
(ja: 30%, weiß nicht: 22%, nein: 48%
Die Erfahrung aus den laufenden Baugebietsplanungen zeigen, dass es viele Jahre dauert vom Beginn der Planung bis zum ersten Spatenstich.
Rödermark muss vorsorgen für die Zukunft, es darf nicht mehr passieren, dass unsere Gewerbesteuerzahler abwandern.
U.a. wurde am 14.05.2019 von der Stadtverordenetenversammlung beschlossen, die Fläche Messenhausen/ Flur 1 mit ca. 2,0 ha für Gewerbeansiedlung dem Regionalverband für den neu zu erstellenden Flächennutzungsplan 2020 zu melden.
Jetzt ist es an der Zeit den nächsten Schritt einzuleiten.

RegFNP 2020 – Untersuchungsbereich 12

Zusammenfassende Bewertung gemäß WebSUP:
- **Restriktionen** (Planfläche/ Wirkzone): **0,0/ 0,2**
- **Konflikt** (Planfläche/ Wirkzone): **5,4/ 2,1**

Voraussichtliche Umweltauswirkungen:
- **erheblich**

Konfliktpotenziale/ Planfläche (u.a.):
- **Landschaftsschutzgebiet (100%)**
- **Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern (26%)**
- **Kaltlufthaushalt (100%)**
- **hohe Wärmebelastung – „Bioklima“ (84%)**
- **Vielfalt des Landschaftsbildes (19%)**
- **bedeutende unzerschnittene Räume (100%)**

Lage: **Messenhausen/ Flur 1**
Größe: **ca. 2,0 ha**
Geplante Nutzung: **gewerbliche Baufläche**
Realnutzung (2016): **Ackerland**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Bereich östlich der Messenhäuser Straße für Gewerbeansiedlung zu entwickeln (Messenhausen/ Flur 1 mit ca. 2,0 ha).
2. Alternativ beauftragen wir den Magistrat das Gewerbegebiet zu entwickeln, welches im Februar 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die dort liegenden Grundstücke für eine Gebietsentwicklung zu sichern und hierzu die Bodenbevorratung einzuleiten, sobald eine neue Vereinbarung mit einer entsprechenden Gesellschaft abgeschlossen wurde
4. Es sind Vorschläge für eine Gebietsabgrenzung und für eine Bestimmung der Art der baulichen Nutzung darzustellen.
5. Der naturschutzrechtliche Ausgleich soll zum einen im Gebiet selbst und zum anderen nach Möglichkeit angrenzend erfolgen.
6. Die Verkehrssituation ist zu prüfen, insbesondere die Umfahrung der Kapelle in Messenhausen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung: